

Beschlussvorlage des Kreisausschusses

Beitritt des Landkreises Gießen zum Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Hessen-Süd in Lampertheim

Beschluss-Antrag:

Der Kreistag beschließt:

1. Der Landkreis Gießen tritt dem Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Hessen Süd, Lampertheim, frühestens zum 01. Januar 2017, spätestens zum 01. Januar 2019, bei.
2. Der Beitrittsbeschluss ist dem Hessischen Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, dem Regierungspräsidium Gießen und dem Hessischen Landkreistag anzuzeigen.

Begründung:

Ausgangslage

Dem Landkreis Gießen (als für sein Gebiet Beseitigungspflichtigem) obliegt die Pflicht, das in § 3 Abs. 1 Satz 1 des Tierische Nebenprodukte Beseitigungsgesetzes bezeichnete Material nach den Vorgaben der Verordnung (EG) Nr. 1774/2002 (ersetzt durch VO (EG) 1069/2009) abzuholen, zu sammeln, zu befördern, zu lagern, zu behandeln, zu verarbeiten oder zu beseitigen. Zu den beseitigungspflichtigen Nebenprodukten zählen insbesondere das sogenannte spezialisierte Risikomaterial sowie die in Fachkreisen als „Konfiskate“ bekannten Tierkörperperteile, wie sie in Metzgereien und Schlachtstätten anfallen.

Der Landkreis Gießen hat seine Beseitigungspflicht bisher mithilfe des Regierungspräsidiums Gießen wahrgenommen. Das Regierungspräsidium Gießen hat nach Anhörung des Landkreises Gießen mit einem externen, auf die Tierkörperbeseitigung spezialisierten Unternehmen einen Vertrag zur Übertragung der Pflichten nach § 3 Abs. 1 TierNebG geschlossen. Der laufende Beleihungsvertrag (für die Übertragung der Beseitigungspflicht auf das Unternehmen SecAnim GmbH) läuft seit dem 01. Januar 2016 und endet am 31. Dezember 2018.

Problemstellung

Der Beitritt zum Zweckverband Hessen Süd soll zunächst sicherstellen, dass der Landkreis Gießen – falls das Regierungspräsidium Gießen sein Engagement in dieser Sache mit Ende des laufenden Vertrags einstellen sollte – nicht als „Einzelkämpfer“ mit der Beseitigungspflicht allein da steht.

Der Hessische Landkreistag sowie die zuständige Juristin des Regierungspräsidiums Gießen haben empfohlen, eine hessenweite Lösung (also die Bildung eines landesweiten Zweckverbands, für dessen Verbandsgebiet eine landesweite Beleihung ausgesprochen wird) anzustreben.

Die Möglichkeit der landesweiten Lösung ergibt sich aus dem Umstand, dass die aktuell verfügbaren Beleihungen allesamt am 31. Dezember 2018 enden.

Ob, bzw. wann eine solche zustande kommen wird, kann derzeit aber nicht beantwortet werden, bisher gibt es nur vage Absichtsbekundungen. Zum 01. Januar 2019 könnte Zeitdruck entstehen, denn allein die Verbandsgründung, Erarbeitung einer Satzung sowie die Vorbereitung und Umsetzung eines EU-weiten Vergabeverfahrens würden voraussichtlich viel Zeit in Anspruch nehmen. Eine Ausschreibung wäre notwendig, um das wirtschaftlichste Angebot der thematisch befassten Entsorgungsunternehmen zu ermitteln.

Daher besteht zumindest aktuell das Risiko eines erheblichen Mehraufwandes finanzieller und rechtlicher Art und somit bereits jetzt Handlungsbedarf.

Vorteile eines Zusammenschlusses

Grundsätzlich gilt, dass das durch Zusammenschlüsse erzeugte Mehrvolumen an Tierischen Nebenprodukten zu einer stärkeren Verhandlungsposition mit einem externen Betreiber von Tierbeseitigungsanlagen (TBA) führt. Eine gute Verhandlungsposition hat naturgemäß direkte Auswirkungen auf die Höhe der Preise, zu denen die Beseitigung übernommen wird.

Weiterhin ist vorteilhaft, dass sich die Overhead-Kosten verringern, weil sie auf mehr Schultern verteilt werden können. Die Preislisten der Entsorger etwa ändern sich in der Regel jährlich, sie sind durch einen externen Prüfer zu sichten und freizugeben.

Schließlich entfällt durch einen Zusammenschluss der nicht unerhebliche Verwaltungsaufwand, den der Landkreis Gießen - als Solist - allein zu tragen hätte, wenn eine EU-weite Ausschreibung durchgeführt würde.

Organisationsformen in Hessen

Die Situation in Hessen stellt sich derzeit wie folgt dar:

Zweckverband Tierkörperbeseitigung Hessen-Süd

Landkreise: Aschaffenburg, Bergstraße, Darmstadt-Dieburg, Groß-Gerau, Hochtaunuskreis, Limburg-Weilburg, Main-Kinzig-Kreis, Main-Taunus-Kreis, Odenwaldkreis, Offenbach, Rheingau-Taunus-Kreis, Rhein-Neckar-Kreis, Wetteraukreis

Kreisfreie Städte: Aschaffenburg, Darmstadt, Frankfurt/M., Mannheim, Offenbach, Wiesbaden

Aus der vorstehenden Auflistung wird deutlich, dass neben den südhessischen Gebietskörperschaften auch die Stadt Mannheim der Rhein-Neckar-Kreis aus Baden-Württemberg, sowie die Stadt Aschaffenburg und der Landkreis Aschaffenburg Mitglied im Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Hessen-Süd sind. Der Rheingau-Taunus-Kreis und der Landkreis Limburg-Weilburg sind als neue Mitglieder zum 01. Januar 2016 dem Verband beigetreten.

Zweckverband Tierkörperbeseitigung Hessen-Nord

Schwalm-Eder-Kreis, Werra-Meißner-Kreis, Landkreis Hersfeld-Rotenburg, Landkreis Waldeck-Frankenberg, Landkreis Kassel und die Stadt Kassel.

Nicht in einem Zweckverband organisierte Landkreise

Landkreis Gießen, Vogelsbergkreis, Landkreis Marburg-Biedenkopf und Lahn-Dill-Kreis.

Beitritt zum Zweckverband Hessen-Süd

Der Zweckverband Hessen-Süd hat allen hessischen Landkreisen den Beitritt angeboten (siehe Anlage). Der Betrieb der Tierkörperbeseitigungsanlage in Lampertheim läuft reibungslos. Die für den Landkreis Gießen notwendigen Kapazitäten wären in der Tierkörperbeseitigungsanlage Lampertheim gegeben, da es sich um eine große Anlage handelt, die nicht nur Süd-Hessen, sondern auch Teile von Baden-Württemberg und Bayern bedient. Das Verbandsgebiet umfasst derzeit 5.112.326 Einwohner.

Was die zukünftigen Entsorgungskosten anlangt, wären diese voraussichtlich - für alle Beteiligten - rund 30% geringer, als sie es aktuell sind.

Die Verwaltungsleitung hat aus diesen Gründen Gespräche mit dem Zweckverband Hessen Süd geführt, der mit dem Entsorgungsunternehmen SÜPRO GmbH & Co. KG zusammenarbeitet. Dem genannten Zweckverband wurde Interesse an einem Beitritt signalisiert, Abstimmungsgespräche laufen weiterhin.

Kosten bei einem Beitritt zum Zweckverband Hessen-Süd

Zu zahlen wäre zunächst eine anteilige Beitrittsgebühr, welche nach der aktuellen Einwohnerzahl des Landkreises Gießen berechnet wird. Legt man die Einwohnerzahl des Jahres 2015 zugrunde, beläuft sich die einmalige Zahlung auf 2.705,11€.

Der Zweckverband Hessen-Süd erhebt momentan keine regelhafte Jahresumlage von seinen Mitgliedern, da noch ein (aus einem Vergleich stammendes) Restvermögen vorhanden ist. Die Befreiung von der jährlichen Umlage wird - nach Auskunft des Zweckverbandes Hessen-Süd - gelten, bis das Guthaben aufgebraucht ist. Dies wird voraussichtlich für die Jahre bis einschl. 2018 gelten.

Hiernach wird eine jährliche Umlage erhoben, die ebenso berechnet wird, wie die Beitrittsgebühr. Es ist demnach davon auszugehen, dass die Umlage sich in der Größenordnung der oben genannten rund 2.700,00€ bewegen wird. Die Jahresumlage wird dann alle drei Jahre neu berechnet.

Die Firma SÜPRO als Entsorger hat konkrete Kosten (Preisliste, siehe Anlage) für die Beseitigung festgelegt (siehe Anlage).

Zeitliche Maßgaben

Der avisierte Beitritt sollte so zeitnah in die Wege geleitet werden, dass alle notwendigen Prozesse zur Übertragung der Entsorgung ab dem 01. Januar 2019 gesichert sind. Andernfalls besteht das oben skizzierte Risiko, dass der Landkreis Gießen sich hinsichtlich der Tierkörperbeseitigung isoliert und entsprechende Folgekosten/Mehraufwände entstehen.

Anlagen

- Angebot des Zweckverbandes Hessen-Süd vom Verbandsvorsitzenden Herrn Landrat Engelhardt (Kreis Bergstraße)
- Präsentation von Herrn Bocksnick, Geschäftsführer Zweckverband Hessen-Süd zu den Optionen in der Tierkörperbeseitigung
- Aktuelle Preisliste des Zweckverbandes Hessen-Süd

Finanzielle Auswirkungen:

Hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen durch den Beitritt zum Zweckverband Hessen-Süd, Lampertheim, werden zunächst Kosten für die Beitrittsgebühr und sodann in Höhe der jährlichen Verbandsumlage entstehen. Weitere Kosten werden dem Landkreis Gießen nur im Rahmen des Vertragsverhältnisses entstehen, wobei entsprechende Entsorgungskosten auch aktuell zu tragen sind.

Sonstiges/Bemerkungen:

Mitzeichnung:

Dezernat III

Organisationseinheit

Eva-Maria Jung

Sachbearbeiter/in

Leiter der
Organisationseinheit

Dirk Oßwald

Dezernent

Zustimmungsvermerk/Sichtvermerk:

Beschluss des _____
vom:

Die Vorlage wird – mit Zusatzbeschluss -
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung